

# Kann ich ein Gespräch verweigern?

**Beitrag von „FrauLehrerin\_2013“ vom 17. Mai 2024 17:10**

## Zitat von Moebius

Ja und nein. Eltern haben ein grundsätzliches Recht auf Information, aber kein Anrecht auf einen bestimmten Modus oder Rhythmus.

Wenn es genügend Gesprächsangebote, zum Beispiel bei Elternsprechtagen, gibt, darfst du grundsätzlich sicher auch sagen, dass du darüber hinaus nicht beliebig für persönliche Gespräche zur Verfügung stehst, sondern auf E-Mail oder Telefon verweist.

Elternsprechtag waren im Februar, da kam ich aber gerade aus der Elternzeit zurück und habe die Klasse des Schülers erst übernommen. Weitere Elternsprechtag sind dieses Schuljahr wohl nicht mehr geplant und Elternabende fanden auch schon statt.

Für mich kommt tatsächlich nur E-Mail in Frage, weil die Situation mit der Mutter total verfahren ist. Oder tatsächlich mit der SL, zur Sicherheit für beide Seiten ☺. Aber im Prinzip will ich kein persönliches Gespräch mit ihr führen, muss es aber wohl machen, wenn SL mich „mehr oder weniger“ dazu nötigt.